

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.03.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/044/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Betriebsausschuss Samtgemeinde		07.03.2017	
Samtgemeindeausschuss		14.03.2017	
Samtgemeinderat		23.03.2017	

TOP: Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren

Anlagen: Auszüge aus dem Bericht über die Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 des Wasserwerks Zeven

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 des Wasserwerks Zeven durch die BPW Treuhand GmbH, Bünde, führte bei den Ermittlungen bei konstanten Grundgebühren zu einer Verbrauchsgebühr von 0,84 € / m³, die somit identisch mit den bisherigen Verbrauchsgebühren ist..

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt, die Wasserbenutzungsgebühren im Zeitraum 2017 bis 2019 nicht zu verändern.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
WW		2		Stv. Samtgemeindebürgermeisterin	